

## Verordnung

Gemäß § 43 Abs. 1 lit a in Verbindung mit § 94 b der StVO 1960, BGBl.Nr. 159 in der derzeit geltenden Fassung, hat der Bürgermeister der Marktgemeinde St. Anna am Aigen eine

### Einbahnregelung

**beginnend bei der Kreuzung der L256 in Plesch – über die Gemeindestraße „Dambergweg“ gerade über die Kreuzung mit der Gemeindestraße „Alte Landesstraße“ wieder zur L 256 (Lagerhaus Plesch),**

**sowie von Hochstraden kommend, für die Gemeindestraße „Dambergweg“ ab der Kreuzung mit dem „Unterschemmingweg“ bis zur Kreuzung „Alte Landesstraße“ links der oben genannten Regelung folgend, (KG Plesch)**

verordnet.

Auf diesen Einbahn-Straßenabschnitten ist das **Parken am rechten Fahrbahnrand erlaubt.**

Die Einbahnregelung beschränkt sich auf die Zeit

**am 05.05.2024 von 10:00 bis 24:00 Uhr**

Die Erlassung dieser Verordnung erfolgte auf Grund der Veranstaltung „Eröffnung der Labestation „1892 Am Weinweg zu St. Anna“ in Plesch 22, 8354 St. Anna am Aigen.

Die Verkehrszeichen und Absperrungen werden von der Marktgemeinde St. Anna am Aigen zur Verfügung gestellt.

Der Inhalt dieser Verordnung tritt mit dem Anbringen der entsprechenden Verkehrszeichen bzw. Absperrungen in Kraft und gilt mit deren Entfernung als aufgehoben.

Der Bürgermeister:

(Johannes Weidinger)

Angeschlagen am: 23.04.2024

Abgenommen am: .....